
Am **Department für Lebensmittelwissenschaften und –technologie, Abteilung Lebensmittelchemie** wird ein/e wissenschaftliche/r **Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb** aufgenommen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.04.2008 bis 31.03.2012

Allgemeine Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium in Lebensmittel- und Biotechnologie, Lebensmittelchemie

Erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung in der Lebensmittelchemie, insbesondere der Proteinchemie und Molekularbiologie
- Spezialisierung in instrumenteller Analytik, insbesondere HPLC/UPLC und PCR-Techniken
- Ausgewiesene praktische Erfahrung in der Lebensmittelanalytik, insbesondere der Proteinanalytik und Molekularbiologie
- Erfahrung in der Lehre im Fachbereich Lebensmittelchemie und –analytik
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Chromatographie, RT-PCR, Phoretix Image Analysis Software)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Präsentationserfahrung)

Aufgabenbereich:

- Verantwortliche Tätigkeit im Bereich Proteinanalytik und Molekularbiologie in der Abteilung für Lebensmittelchemie
- Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Forschung im Fachbereich Lebensmittelchemie und –analytik inklusive aktiver Einwerbung von Forschungsmitteln (EU, FFG, FWF)
- Erhaltung und weiterer Ausbau der apparativen Ausstattung (HPLC/UPLC, PCR, RT-PCR, DGGE, PFGE)
- Eigenverantwortliche Durchführung von Lehre im Fachbereich Lebensmittelchemie und –analytik
- Verwaltung der EDV an der Abteilung

Erscheinungstermin: 06.02.2008

Bewerbungsfrist: 27.02.2008

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 10**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller(at)boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Der Vizerektor:

Dr. Lothar Matzenauer e.h.